

## Münchener Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt (MUM)

Waltraud Dürmeier

Seit 01. Juli 2004 bietet ein Zusammenschluss von Münchener Beratungseinrichtungen gemeinsam mit dem Opfer-schutzkommissariat des Polizei-präsidiums München Opfern von häuslicher Gewalt pro-aktiv Erstinformation und Beratung.

In dem Zeitraum 01.07.04 - 31.12.05 konnten von insgesamt 1.451 Fällen 1.071 Betroffene mit dem **pro-aktiven Angebot der telefonischen Erstberatung** erreicht werden. Über 95 % der Opfer waren Frauen. Körperverletzung war der häufigste Straftatbestand, gefolgt von Bedrohung und Beleidigung (Statistik Projekt MUM, Polizeipräsidium München).

Wir sehen es als großen Erfolg, dass MUM zustande gekommen ist und weitergeführt werden kann. Die Betroffenen nehmen das Beratungsangebot gerne an und sind erleichtert über die unbürokratische Hilfe. Die Anträge der Betroffenen und damit die richterlichen Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz nahmen deutlich zu. Im Jahr 2003 waren 86 richterliche Anordnungen zu verzeichnen, in 2004 mit dem Start von MUM ab 01. Juli bereits 171 Anordnungen und in 2005 insgesamt 298 Anordnungen. (Statistik Projekt MUM, Polizeipräsidium München). Somit bewährt sich die pro-aktive Beratungsarbeit des Projektes MUM als **flankierende Maßnahme zur Umset-**

**zung des GewSchG.** – Die Kooperation zwischen Polizei, Beratungsstellen und dem Amtsgericht hat sich entscheidend zugunsten der Opfer verbessert.

### Entstehungshintergrund

Im Jahr 2002 ist das **Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen** (Gewaltschutzgesetz – GewSchG) in Kraft getreten. Betroffene können als Opfer von Partnergewalt die Wohnungszuweisung und Schutzanordnungen für den Zeitraum von 6 Monaten erwirken. Um diese Rechte in Anspruch nehmen zu können, ist es für die Betroffenen wichtig, dass sie über das gültige Recht und das Verfahren der Antragstellung informiert sind und Unterstützung bei der persönlichen Entscheidungsfindung erhalten. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, hatten bereits mehrere Bundesländer bzw. Kommunen Interventionsstellen eingerichtet. Das Projekt MUM konnte auf deren Erfahrungen aufbauen.

An dem Projekt MUM beteiligen sich das Fachkommissariat für verhaltensorientierte Prävention und Opferschutz K 314 und sechs Kooperationspartner/innen

- Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
- Frauen helfen Frauen e.V.

- Frauennotruf München
- Kinder- und Mutter-schutz e.V.
- Eltern- und Jugendbera-tungsstelle des Land-kreises München (bis 31.12.05)
- und die Beratungsstelle der Frauenhilfe Mün-chen.

Mit Ausnahme der Beratungsstelle des Landkreises werden alle Einrichtungen von der LH München bezuschusst.

Im **Projektvorlauf** fanden verschiedene Aktivitäten statt. Die Beauftragung für Frauen und Kinder des Polizeipräsidiums München machte in der AG des Runden Tisches „Polizei – die erste am Tatort“ im Sommer 2003 eine erste Anfrage, was die Fraueneinrichtungen vom pro-aktiven Ansatz halten. Sie informierte über die anstehende Planung und die Gründe für das neue Projekt. Nach den Erfahrungen des Fachkommissariats erfolgten in München ca. 1200 Einsätze bei häuslicher Gewalt pro Jahr, bei allen wurde das Fachkommissariat zugeschaltet. Aufgrund seiner Kapazitäten konnte es jedoch nur bei ca. 20 % der Fälle Beratung leisten.

Sowohl der Frauennotruf als auch die Beratungsstelle der Frauenhilfe begrüßten in der Arbeitsgruppe die Projektidee. Beide Einrichtungen wie auch Frauen helfen Frauen hatten sich bereits zu dieser neuen Interventionsform fortgebildet. Die Beratungsstelle der Frau-

enhilfe als einzige spezialisierte ambulante Stelle machte bereits seit Einführung des GewSchG die Erfahrung, wie notwendig **eine strukturierte Zusammenarbeit mit der Polizei** zugunsten der Opfer ist, damit die Betroffenen ihre Rechte nutzen können.

Im Rückblick läßt sich sagen, dass die langjährigen beruflichen Kontakte im Rahmen des Runden Tisches gegen Männergewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen und die bilaterale Zusammenarbeit eine stabile Basis für das geplante Projekt geschaffen haben. Zudem unterstützten die Gleichstellungsstelle der LHM und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises München alle Beteiligten am Runden Tisch in der Vorlauf- und Projektphase von MUM mit ihrer Fachberatung.

Das Polizeipräsidium lud im Frühjahr 2004 Einrichtungen zu einer **Informationsveranstaltung** zum Konzept MUM ein und machte den Vorschlag einer neuen Kooperationsform, um eine entsprechende Beratungskapazität zu schaffen. Da es ausgeschlossen war, kurzfristig eine Finanzierungsmöglichkeit für diese zusätzlichen Beratungsangebote zu erreichen, mussten die beteiligten Einrichtungen bereit sein, zunächst auf eigene Kosten das Projekt zu starten. In der Beratungsstelle der Frauenhilfe wurden zugunsten der neuen Aufgabe die Angebote für die Selbstmelderinnen gekürzt.

Ein Ergebnis der Vorlaufphase war eine **Kooperationsverein-**

**barung** zwischen dem Polizeipräsidium München und den beteiligten Einrichtungen. Ein weiteres Ergebnis war ein **Fortbildungskonzept** für alle Beteiligten, das die Frauenbeauftragte mit der Beratungsstelle der Frauenhilfe und dem Frauennotruf erstellte. Inhalte der Fortbildungen waren u.a. Informationen zur Dynamik von häuslicher Gewalt, zu Kindern als Betroffene der gewaltgeprägten Familiensituation, zum rechtlichen Rahmen, zur Sicherheitsberatung, methodische Hinweise zur pro-aktiven Erstberatung und Informationen zur Angebotsstruktur in München für die Weitervermittlung der Betroffenen.

Mit der Fortbildung wurde ein Mindeststandard der **Fachkompetenz** für die Beraterinnen und Berater der verschiedenen Einrichtungen erreicht, um die pro-aktive Erstberatung und die Weitervermittlung durchzuführen. Alle Beteiligten lernten sich persönlich kennen. Die Fortbildung war eine wesentliche Voraussetzung dafür, eine gemeinsame Sprachkultur zu entwickeln.

Das zunächst beteiligte Kreisjugendamt konnte klären, dass es die pro-aktive Erstberatung nicht übernehmen kann. Die Kollegen und Kolleginnen erkannten einen Konflikt zwischen dem Unterstützungsauftrag des Kreisjugendamtes und der parteilichen pro-aktiven Erstberatung für das Opfer.

Unsere Empfehlung ist, vor Start der Praxis für alle Beteiligten eine gemeinsame Fortbildung zu den Kernthemen durchzuführen. Damit können

**Qualitätsstandards** formuliert und die Qualitätssicherung in der Praxis gewährleistet werden. Unserer Erfahrung nach ist es unbedingt erforderlich, dass die

Frauenhäuser bzw. ihre angegliederten Beratungsstellen mit ihrer Fachkompetenz am Projekt beteiligt sind.

## Projektrahmen

Die von allen beteiligten Einrichtungen unterzeichnete **Kooperationsvereinbarung** ist die Basis der Zusammenarbeit. Die Vereinbarung regelt

- den Beratungsauftrag,
- den Ablauf nach Erhalt des Kurzberichtes „Häusliche Gewalt“ von der Polizei
- die statistische Erhebung,
- den Datenschutz,
- die verbindlichen Arbeitstreffen und
- die Form der Öffentlichkeitsarbeit für MUM.

## Beratungspraxis des pro-aktiven Beratungsangebotes

Ich verwende im Folgenden aufgrund des hohen Anteils von Frauen vor allem die weibliche Form.

Die pro-aktive Beratungsarbeit ist das Verbindungsglied zwischen polizeilichem Einsatz mit erfolgtem Platzverweis und zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten durch das GewSchG. Das Beratungsangebot muss strukturell in das **Platzverweisverfahren** integriert sein.

Im Projekt MUM sieht das folgendermaßen aus:

Die PolizeibeamtInnen informieren bei den **Einsätzen in Fällen häuslicher Gewalt** das/die Opfer über die Beratungsmöglichkeit. Sie fragen nach dem Einverständnis, an die entsprechende Beratungsstelle einen kurzen Bericht und die erforderlichen persönlichen Daten weitergeben zu dürfen. Das ist die **Einverständniserklärung**.

Das Opferschutzkommissariat erhält von den Erstzugriffsbeamten den Kurzbericht „Häusliche Gewalt“ und faxt den Bericht an die zuständige KooperationspartnerIn. Die Zuweisung erfolgt nach einem gemeinsam erarbeiteten Fallverteilungsschlüssel. Vor der Datenübermittlung werden die Daten weiterer Beteiligter wie Beschuldigte, Zeugen etc. unkenntlich gemacht. Mit dem **Kurzbericht „Häusliche Gewalt“** erhält die Beraterin wichtige Vorinformationen wie den Sachverhalt beim Einsatz, sichtbare körperliche Verletzungen, den Zustand der Wohnung, Alkoholisierung der Beteiligten, Angaben zu Kindern und weitere Maßnahmen wie Platzverweis oder In-Gewahrsamnahme.

Die Beraterin der jeweiligen Einrichtung nimmt nach Erhalt des Falles innerhalb von drei Werktagen mit dem Opfer telefonisch Kontakt auf. Sie stellt sich vor und vergewissert sich, dass die gewaltbetroffene Person am Apparat ist. Bei der **Kontaktaufnahme** wird klar gemacht, dass im Rahmen von MUM angerufen wird und die

Beraterin ihre Unterstützung anbietet. Die Erfahrung zeigt, dass die Glaubwürdigkeit und Freundlichkeit der Beraterin entscheidend für die Kontaktaufnahme ist. Sie zeigt aktiv ihr Interesse für die Situation der betroffenen Frau.

Zu den primären Aufgaben der **Erstberatung** gehören laut MUM-Checkliste:

Die Beraterin erkundigt sich nach der aktuellen Befindlichkeit. Sie berät zu medizinischer und psychosozialer Versorgung, aber auch zu Beweissicherung bei Verletzungen. Eine krisenhafte Situation hat in der Erstberatung immer Vorrang. Damit kann auch sichergestellt werden, dass die Frau in der Lage ist,

Informationen aufzunehmen und für sich zu verwerten. Sind Kinder im Haushalt, wird nach deren Befindlichkeit und möglichen Bedarf gefragt und es werden Hinweise für Hilfe gegeben.

Um die **aktuelle Gefährdung** abzuklären, unterstützt die Beraterin die Frau, Befürchtungen zu formulieren. Entscheidend sind das persönliche Sicherheitsempfinden der Frau und die Fachkompetenz der Beraterin, um die Gefährdungslage einzuschätzen. Ein gewisses Maß an „freundlicher Konfrontation“ kann nötig sein, um auf Gefahren aufmerksam zu machen. Fragen nach Suchtproblematik, Waffenbesitz, Dauer und Ausmaß der Gewalt oder nach Gewalthandlungen auch außerhalb der Familie helfen, die **Gesamtsituation** zu erfassen.

Die **Entwicklung eines Sicherheitsplanes** umfasst konkrete Vorschläge, die sich direkt auf die geäußerten Befürchtungen beziehen. So kann mit einem Anrufbeantworter der telefonische Kontakt mit dem Täter vermieden werden. Ein Handy erleichtert, schnell Hilfe zu holen. Möglicherweise kann mit Nachbarn oder FreundInnen die eigene Lage besprochen und Codes für Notlagen vereinbart werden. Bei hoher Gefährdungslage wird das Frauenhaus als Option und/oder die enge Zusammenarbeit mit der Polizei empfohlen.

Die Beratung zu den gesetzlichen **Möglichkeiten nach dem GewSchG** enthält neben Basisinformationen alle Informationen darüber, wo und wie der Antrag gestellt wird und welche Unterlagen dafür notwendig sind. Die Informationen müssen gut verständlich vermittelt werden. Auch persönliche Hindernisgründe der Frau dafür, keinen Antrag zu stellen, werden angesprochen und berücksichtigt.

Innerhalb der Erstberatung sind konkrete Fragen und Probleme zu klären wie „Er ist weg. Ich habe kein Geld und muss die Miete bezahlen.“ „Ich möchte ihm noch eine Chance geben“. „Kann ich ihn in die Wohnung lassen?“ „Er hat seine Sachen in der Wohnung“. „Soll ich ihn reinlassen oder wie soll ich ihm seine Sachen geben?“

„Ich habe mich mit ihm ver-  
söhnt. Ich weiß aber nicht, ob  
es gut geht.“

„Er tut mir leid, hat selbst so  
viele Probleme“. „Wo kann er  
denn hingehen?“

Die Informationen über weitere  
Beratungsangebote oder über  
die Möglichkeit eines follow-  
up-Kontaktes eröffnen für die  
Betroffene eine **weiterführen-  
de Hilfe**. Wesentlich ist, dass  
die Frau das Gefühl bekommt,  
sie kann wieder anrufen oder  
Hilfe in Anspruch nehmen,  
auch wenn sie sich nicht klar  
entschieden hat. Werden die  
Betroffenen nach mindestens  
drei Kontaktversuchen telefo-  
nisch nicht erreicht, erhalten sie  
ein schriftliches Beratungsan-  
gebot.

Die Erfahrung zeigt, dass die  
Betroffenen das Beratungsan-  
gebot i.d.R. gerne annehmen  
und erleichtert sind über die  
**unbürokratische Hilfe**.

Die Dauer der pro-aktiven  
Erstberatung, die Inhalte und  
Themen sind **flexibel je nach  
Bedarf** und Wünschen der  
Frau. Während sich die Koope-  
rationspartnerInnen von MUM  
auf den Rahmen der telefoni-  
schen Beratung konzentrieren,  
bietet die Beratungsstelle der  
Frauenhilfe auch persönliche  
Folgeberatungen an. Darauf  
verweisen die anderen Koope-  
rationspartner. Sog. follow-up-  
Termine und/oder der Verweis  
auf die persönliche Fachbera-  
tung in der Frauenhilfe sind  
sinnvoll, da in der Erstberatung  
oftmals weniger Information  
mehr Nutzen für die Betroffene  
hat. „Weniger ist mehr“ bedeu-  
tet: die Unterbreitung des Bera-  
tungsangebotes, die Abklärung

der Anliegen, die Orientie-  
rungshilfe, das Besprechen und  
Einleiten erster Maßnahmen  
und die Entwicklung eines Si-  
cherheitskonzepts. Dies bestä-  
tigten auch die Ergebnisse der  
Wissenschaftlichen Begleitung  
des Projektes.

Die Beratung sollte so weit wie  
möglich **ergebnisoffen** sein.  
Die Beraterin unterstützt die  
Betroffenen in der Entschei-  
dungsfindung und respektiert  
Ambivalenzen.

Die Beratung kann nur durch  
**geschulte Fachkräfte** mit Be-  
ratungskompetenz geleistet  
werden.

Die Zeitkapazität für die pro-  
aktive Beratung muss in der  
Einrichtung vorgehalten wer-  
den.

## Aufgaben für die Zu- kunft

Ein Problem war, dass der Zeit-  
raum des Platzverweises bereits  
abgelaufen war, bevor die Frau  
erreicht werden konnte. Dieses  
Problem kann durch eine Ef-  
fektivierung der Abläufe ver-  
ringert werden. Trotzdem  
bleibt es ein Anliegen, dass  
eine **Verlängerung des Platz-  
verweises** möglich und nicht  
ein erneuter Vorfall für einen  
Platzverweis notwendig ist.

Bei 974 Fällen im Rahmen von  
MUM lebten insgesamt 1.370  
Kinder im Haushalt (Erhe-  
bungszeitraum 01.07.2004 bis  
31.12.2005). Die Mehrzahl der  
Kinder war jünger als 14 Jahre.  
54 % der Kinder waren wäh-  
rend der Tatzeit anwesend (Sta-  
tistik Projekt MUM, Polizei-  
präsidium München). Ein aus-

reichender Schutz und die **Un-  
terstützung für die Kinder** als  
unmittelbar Betroffene von  
häuslicher Gewalt werden  
durch die pro-aktive Erstbera-  
tung in der jetzigen Form kaum  
erreicht.

Zurzeit gilt die Vereinbarung,  
dass bei Verdacht auf **Kindes-  
wohlgefährdung** die Meldung  
an das  
K 314 zurückgeht. Das Fach-  
kommissariat gibt den Fall an  
das Stadtjugendamt bzw. die  
Bezirkssozialarbeit weiter. Alle  
Beteiligten messen diesem  
Problemfeld eine hohe Bedeu-  
tung bei. Deshalb fand im De-  
zember ein erstes Kooperati-  
onstreffen mit Vertreterinnen  
des Stadtjugendamtes statt, um  
die Problemanzeige zu formu-  
lieren und mögliche Zugangs-  
wege zu den Kindern und zu  
den Müttern als i.d.R. erste  
Bezugspersonen auszuloten.  
Allen Beteiligten ist folgendes  
fachliches Dilemma klar: Wel-  
che Interventionen zugunsten  
des Kindes sind vertretbar,  
selbst wenn sie gegen den Wil-  
len der Frau stehen? Eine wei-  
tere Frage ist, welche Hilfen  
sind für die betroffenen Kinder  
notwendig und welche Stellen  
bieten sie an?

Eine weitere fachliche Frage,  
die uns beschäftigt, ist: Wie  
kann die **Schnittstelle zwi-  
schen pro-aktiver Erstbera-  
tung und weiterführender  
Beratung** für die Betroffenen  
in der Frauenberatungsstelle  
mit Komm-Struktur verbessert  
werden? Denn das Projekt  
MUM leistet nicht die Arbeit  
einer Interventionsstelle, die  
i.d.R. follow-up-Kontakte, län-  
gerfristige Beratung, Prozess-

begleitung und das notwendige case-management anbietet.

Zusammenfassend lässt sich für das Projekt MUM formulieren:

- Den Betroffenen wird zeitnah Orientierung geboten, damit sie ihre Rechte innerhalb des schmalen Zeitkorridors von 10 Tagen (= Dauer des Platzverweises) nutzen können.
- Durch die aktive Kontaktaufnahme erhalten sie unbürokratisch Hilfe. Damit werden sie in der meist krisenhaften, oft als chaotisch erlebten Situation entlastet, sich selbst die nötige Information beschaffen zu müssen.
- Die pro-aktive Beratung eröffnet den Zugang zu Information und Unterstützung, selbst wenn die Betroffenen sich zunächst nicht als unterstützungsbedürftig definieren, gleichzeitig aber Bedarf besteht.
- In ihrer Mobilität eingeschränkte Frauen, z.B. wegen Krankheit, Behinderung oder weil sie Kinder betreuen, erhalten niedrigschwellig die notwendige Beratung.
- Die Kooperation zwischen Polizei und Beratungsstellen ist zugunsten der Opfer verbessert.
- Die gemeinsame Praxis zugunsten der Opfer erhöht das Verständnis für die unterschiedlichen Arbeitsweisen von Polizei und Beratungsstellen wie aber auch der Beratungsstellen untereinander. Das erhöht sowohl die Fachkompetenz als auch

die Vernetzung zugunsten der Betroffenen.

- Die pro-aktive Beratung schafft Entlastung für die Einsatzpolizei und für das Opferschutzkommissariat.
- Lücken in der Interventions- bzw. Unterstützungskette werden identifiziert. Damit verbessern sich der Schutz und die Sicherheit für die Betroffenen.
- Die Fachkompetenz aller Beteiligten für das Feld häusliche Gewalt erhöht sich weiter durch den gemeinsamen Austausch und durch Fortbildung.

Die in diesem Katalog enthaltenen Ziele und Aufgaben werden weiterhin eine **Leitlinie für die gemeinsame Praxis** in München bilden. Das Projekt MUM wird nach Ablauf der vereinbarten Projektphase bis 31.12.2005 fortgesetzt. Der Fallverteilungsschlüssel für die Einrichtungen wurde geändert, die Beratungsstelle der Frauenhilfe, der SKF und der Frauennotruf erhöhten die Fallzahl, da der Kinder- und Mutterschutz die Fallzahl verringerte und die Eltern- und Jugendberatungsstelle des Landkreises München die Kooperation beendete. Die momentanen Finanzierungsformen umfassen den Einsatz von Eigenmittel und Spenden sowie in der Beratungsstelle der Frauenhilfe die Reduzierung der Angebote für die Selbstmelderinnen. Die **Frage der Finanzierung** wird die beteiligten Einrichtungen trotz den nun gefundenen Lösungen weiter beschäftigen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden im Frühjahr 2006 vorliegen.

Wir erwarten, dass mit den Erkenntnissen das Angebot weiter optimiert werden kann und gleichzeitig die Kostenträger für eine Finanzierung gewonnen werden können.